



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2019/0015

öffentlich

Einzelhandelskonzept

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
06.02.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung der Vorgehensweise zur Erstellung des Einzelhandelskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erarbeitung einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für Beckum betragen 37.842 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 090101.529110/729110 – Aufwand Einzelhandelskonzept – zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein Ansatz in Höhe von 20.000 Euro gebildet, ergänzende Mittel zur Finanzierung des vergebenen Auftrages in Höhe von 37.842 Euro stehen als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2018 zusätzlich zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Einzelhandelskonzept wird in kommunaler Selbstverwaltung auf Grundlage des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) erstellt.

Demografischer Wandel

Eine wichtige Aufgabe ist es, eine sich verändernde Bevölkerung auch in Zukunft mit Gütern des täglichen Bedarfs und darüber hinaus versorgen zu können. Ein Einzelhandelskonzept kann hierzu einen Beitrag leisten.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum hat im Jahr 2009 ein gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept erarbeitet, welches durch den Rat im Jahr 2010 als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen wurde. Seither haben sich erhebliche Veränderungen der Einzelhandelssituation und der Rahmenbedingungen ergeben. Daher soll nunmehr das vorliegende Konzept fortgeschrieben und ein neues gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept für die Stadt Beckum erstellt werden.

Das Einzelhandelskonzept soll die gesamtstädtische Analyse der Einzelhandelssituation beinhalten und als Handlungskonzept für die zukünftige Planung des Einzelhandels in Beckum dienen. Weiterhin soll es als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung als zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch Verwendung finden, um gegebenenfalls die Möglichkeit eines Ausschlusses oder die Zulässigkeit von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Rahmen von Bauleitplanverfahren begründen zu können.

Folgende inhaltliche Anforderungen werden unter anderem an das Einzelhandelskonzept gestellt:

- Umfassende Erhebung und Analyse der gesamtstädtischen Einzelhandelssituation
- Berücksichtigung der Umlandgemeinden
- Prognose der Einzelhandelsentwicklung
- Vertiefende Untersuchung der Nahversorgungssituation
- Erarbeitung eines Zentren-/Standortmodells
- Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche (nach Lage und Funktion)
- Beurteilung von Entwicklungs- und Ausschlussflächen für den Einzelhandel
- Erarbeitung einer stadtspezifischen Sortimentsliste
- Erarbeitung von Zielen und Grundsätzen der Einzelhandelsentwicklung
- Vertiefende Untersuchung der Innenstadtlagen
- Handlungsempfehlungen und Strategien
- Beteiligungsprogramm mit intensiver Einbeziehung der Öffentlichkeit, Politik, Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie weiterer Akteure (zum Beispiel Gewerbevereine)

Darüber hinaus sollen eine Passanten-, eine Haushalts- sowie eine Einzelhändlerinnen- und Einzelhändlerbefragung durchgeführt werden.

Die Stadt Beckum hat hierzu 4 Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und – nach Prüfung der Unterlagen – das Büro Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbH aus Dortmund mit der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes beauftragt.

In der Sitzung wird ein Vertreter des Büros zum Auftakt des Erarbeitungsprozesses einen Überblick über die geplanten Schritte und das weitere Vorgehen geben.

Anlage(n):

ohne